



Es steht also fest, daß das jetzige Lohnniveau bei weitem nicht zur Bestreitung der Kosten zureicht, die für eine noch so bescheidene und dürftige Lebenshaltung unumgänglich notwendig sind. Da die übrigen Lebensbedürfnisse schon äußerst knapp gerechnet sind, da die Wohnungsmiete andauernd wachsende Beträge verschlingt, muß bereits jetzt das unzureichende Einkommen sich in einer gesundheitsgefährdenden Einengung des Lebensmittelbedarfs äußern. Der drohende Zolltarif, der allein die notwendigste Nahrung um mindestens 150 Mt. verteuern wird, muß demnach geradezu verheerend wirken. „Das deutsche Volk muß sich ernähren wie vor zwei Menschenaltern, da es noch zum größten Teil aus Bauern, Landarbeitern und Handwerkern bestand. Und es soll dabei die hochwertige Arbeit leisten, die das Zeitalter der Maschinen und der Großstädte von ihm verlangt.“ Nicht nur die jetzige Generation wird schweren Schaden an ihrer Gesundheit erleiden, wenn der Zolltarif zum Gesetz wird, auch dem zukünftigen Leben droht Gefahr. Mit klaren Worten sprechen es Kestner und Knipping aus: „Wenn ein Volk oder eine Schicht eines Volkes irgendwie hungert oder unterernährt ist, sind es immer zuerst die Mütter, die leiden.“

## 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

Zweiter Bundesstag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat auf Montag, den 31. August 1925, nach Breslau im Gewerkschaftshaus, Margaretenstr. 17, den Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands einberufen.

Die Tagesordnung lautet:

1. Wahl der Kongreßleitung und der Kommissionen.
2. Bericht des Bundesvorstandes. (Berichterstatter: Th. Seipart, Bundesvorsitzender).
3. Die Sozialgesetzgebung in Deutschland. (Berichterstatter: Hermann Müller, stellvert. Bundesvorsitzender).
4. Die Organisationsfrage. (Berichterstatter: P. Graßmann, stellvert. Bundesvorsitzender).
5. Die Wirtschaft und die Gewerkschaften:
  - a) Die deutsche Wirtschaft. (Berichterstatter: Prof. Dr. Herrnberg, Leipzig.)
  - b) Die Wirtschaftsdemokratie. (Berichterstatter: H. Jädel, Verbandsvorsitzender.)
6. Beratung der Bundesbeschlüsse.
7. Wahl des Bundesvorstandes.
8. Erledigung sonstiger Anträge.

Der Kongreß wird am Montag, den 31. August 1925, vormittags 9 Uhr, eröffnet und voraussichtlich bis einschließlich Sonnabend, den 5. September, tagen.

Am 29. der „Gewerkschafts-Zeitung“ werden gleichzeitig die Anträge zum 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlicht. Wir werden in einer der nächsten Nummern des „Textilarbeiters“ dazu Stellung nehmen.

## Nachtarbeit der Frauen - Ärztliche Gutachten.

Die Norddeutsche Wollkammerei und Kammgarnspinnerei ist eine der größten Unternehmungen der Wollbranche Deutschlands. Sie beschäftigt in zahlreichen Betrieben gegen 16 000 Personen, vornehmlich Arbeiterinnen. Ihr Hauptsitz ist Delmenhorst. Seit längerer Zeit schon läßt sie dort ihre Arbeiterinnen bis 11 Uhr abends arbeiten und erlangt dazu natürlich auch die hohe obrigkeitliche Genehmigung. Sie braucht nun jetzt weitere Genehmigungen. Zu diesem Zweck wurde regierungsseitig ein Arzt in Bewegung gesetzt und dazu noch ein Medizinalrat. Sein Name ist Dr. Wöhsfeld. Er wohnt in Delmenhorst, dort, wo auch die Herren Direktoren der Norddeutschen Wollkammerei und Kammgarnspinnerei ihren Sitz haben. Wir drücken das Gutachten des Herrn Medizinalrates ab, um unseren Textilarbeitern die ärztliche Gewissenhaftigkeit zu demonstrieren. Also sprach Dr. Wöhsfeld:

Med.-Rat Dr. Wöhsfeld. Delmenhorst, den 12. Juni 1925.

### Ärztliches Gutachten.

Auf Ersuchen des Ministeriums der sozialen Fürsorge in Oldenburg erstatte ich über die Einwirkung der verlängerten Arbeitszeit auf den Gesundheitszustand von Arbeiterinnen der Kammgarnspinnerei Delmenhorst folgendes ärztliches Gutachten:

Am 5. Juni d. J. habe ich unter Führung von Herrn Dr. Horst die Abteilungen Zwirnererei und Doublirerei, Ringspinnerei, Kammerei und Vorbereitung besichtigt und mir dabei die beschäftigten Arbeiterinnen auf ihr Aussehen und ihren Ernährungs- und Kräftezustand angesehen. Vor der Besichtigung machte mir Dr. Horst folgende Angaben:

Die Arbeiterinnen der Kammgarnspinnerei arbeiten in 2 Schichten,

1. in der sogenannten Normallicht von 7 Uhr morgens bis 12 Uhr und von 1/2 2 Uhr bis 5 Uhr. In dieser Schicht sei außer der Mittagspause von 12 bis 1/2 2 Uhr keine Pause.
2. in der sogenannten Doppellicht von 6 bis 1/2 3 Uhr — mit einer Pause von 9 bis 1/2 10 Uhr — und von 1/2 3 bis 11 Uhr — mit einer Pause von 6 bis 6 1/2 Uhr. Während der halbtägigen Pause ruhe der Betrieb ganz. Die Doppellicht wechselte alle 8 Tage, so daß die Arbeiterinnen jede zweite Woche bis 11 Uhr abends arbeiten mußten. Sie hätten mit wenigen Ausnahmen ihre Wohnungen in der Nähe der Fabrik. Den in der Doppellicht beschäftigten Frauen stände es auch frei, sich in der Normallicht zu versetzen zu lassen. Es seien aber bis jetzt noch keine Arbeiterinnen mit derartigen Wünschen an die Fabrikleitung herangetreten. Die Doppellicht werde der Normallicht vorgezogen, da die Frauen dann nicht den ganzen Tag von Hause fort zu sein bräuchten. Die Zahl der in der Doppellicht beschäftigten Arbeiterinnen betrage zurzeit etwa 200.

Die Räume der von mir besichtigten Abteilungen waren groß, luftig und staubfrei. Die Temperatur betrug 20° C. Etwas unangenehm wirkte der Wasserdampf in der Luft, der von Wasser-vernählern herrührt, die an der Decke angebracht sind, da die Wölle nur in feuchter Luft verarbeitet werden kann. Für diese Vernählerei wird, wie mir angegeben wurde, nur ganz reines Wasser gebraucht. Die Arbeit besteht in der Zwirnererei und Doublirerei im Aufstecken von Spulen und Anknüpfen von Fäden, in der Vorbereitung im Auflegen von Wölle auf die Platten von Krempelmaschinen. Hier hat eine Arbeiterin 3 Maschinen zu bedienen. In der Kammerei hat eine Arbeiterin 4 Kammstühle zu bedienen, die Arbeit besteht im Aufstecken von Spulen und Wegtragen der Spulen in einen sogenannten Topf. Auf jeder Maschine laufen 10 bis 12 Spulen, jede Spule läuft in 6 bis 8 Minuten ab und muß dann gewechselt werden. Die Arbeiten sind leicht und sauber und erfordern keine körperlichen Anstrengungen. Besonders in der Zwirnererei scheint es auf Geschicklichkeit ankommen. Das Aussehen der bei meiner Besichtigung in der Doppellicht beschäftigten Arbeiterinnen war nicht besonders bläß, ihr Ernährungs- und Kräftezustand genügt. Ein Unterschied im Aussehen gegenüber den in der Normallicht beschäftigten Arbeiterinnen ist mir nicht aufgefallen. Um ein Urteil über den Gesundheitszustand der Arbeiterinnen in der Doppellicht noch weiterhin zu erhalten, habe ich mir von der Krankenkasse der Kammgarnspinnerei eine Zusammenstellung über die Krankheitsziffer und der Art der Erkrankungen der Frauen geben lassen. Danach betrug die Durchschnittszahl der im 1. Vierteljahr 1925 beschäftigten Frauen 1471 (etwa 1/3 in der Doppellicht). Hiervon waren 257 krank, wovon 134 oder 52 Proz. auf die Normallicht und 123 oder 48 Proz. auf die Doppellicht entfielen.

Von den beschäftigten Frauen waren demnach krank 17,5 Proz., davon entfielen auf die Normallicht 9,1 Proz., auf die Doppellicht 8,4 Proz.

Eine Urfte der Art der Erkrankung liegt an. Die häufigste Erkrankung war Grippe mit 28 Fällen, dann folgten 15 Fälle mit Frauenleiden. Von Lungentatarrh sind 5 und von Bleichsuch 3 Fälle angegeben. Die Zahl der Betriebsunfälle soll in der Doppellicht nicht höher sein als in der Normallicht.

Auf Grund meiner Beobachtungen und der mir gemachten Angaben gebe ich mein Gutachten dahin ab:

1. die Arbeit in den von mir besichtigten Abteilungen der Kammgarnspinnerei ist sauber, erfordert keine körperlichen Anstrengungen und findet in staubfreier Luft statt;
2. ein besonders schlechtes Aussehen der in Doppellicht beschäftigten Arbeiterinnen ist mir nicht aufgefallen;
3. die Krankheitsziffer dieser Arbeiterinnen war im ersten Vierteljahr 1925 4,4 Proz. höher als in der übrigen.

Es ist dies ein geringer Unterschied und nur für ein Vierteljahr festgestellt.

gez.: Med.-Rat Dr. Wöhsfeld, Amtsarzt.

Die Unterreichungen sind von uns vorgenommen. Der Herr Medizinalrat hat also den Betrieb in Delmenhorst in verschiedenen Abteilungen unter Führung des Herrn Dr. Horst besichtigt. Herr Dr. Horst machte dem Herrn Medizinalrat die Angaben, auf welche er neben anderen Wahrnehmungen sein Gutachten stützte. Wer ist Dr. Horst? Dr. Horst ist Betriebsdirektor der N. u. W. in Delmenhorst. Der Herr Medizinalrat meldet nichts vom Betriebsrat. Der Betriebsrat wurde also nicht um Angaben erjucht.

## Wer fordert den Brotzoll?

Die Junker und die Großlandwirte.  
Wer bekämpft den Brotzoll?  
Die besten Vertreter der Landwirtschaftslehre.  
Wem nützt der Brotzoll?  
Nur den wenigen Großlandwirten.  
Wem schadet der Brotzoll?  
Den Kleinbauern, den Exportindustriellen, den Arbeitern, den Angestellten, den Beamten,  
also  
der weit überwiegenden Mehrheit des Volkes.

„Die Arbeiten sind leicht und sauber und erfordern keine körperlichen Anstrengungen.“ — der Herr Medizinalrat sagt es begutachtend aus. Der Herr Medizinalrat hat sich die Arbeiter auf ihr Aussehen, ihren Ernährungs- und Kräftezustand angesehen. Er sagt: „Das Aussehen war nicht besonders bläß. Ihr Ernährungs- und Kräftezustand war genügend.“

Das Aussehen war also wohl bläß, aber nicht besonders bläß. Wieviel Arbeiterinnen hat der Herr Medizinalrat körperlich untersucht oder genügt zur Feststellung des genügenden körperlichen Ernährungs- und Kräftezustandes das Aussehen beim Durchgehen? Der Herr Medizinalrat konstatiert: „Die Räume der von mir besichtigten Abteilungen waren groß, luftig und staubfrei.“ Der Herr Medizinalrat besichtigte die Zwirnererei, die Doublirerei, die Ringspinnerei, die Kammerei und die Vorbereitung. Die Textilarbeiter in Deutschland werden sich freuen, wenigstens in einer Stadt, und zwar in Delmenhorst in der Norddeutschen Wollkammerei und Kammgarnspinnerei für alle diese Abteilungen staubfreie Räume vorzufinden. Aber auch Zahlen hat der Herr Medizinalrat. Mit Zahlen läßt sich trefflich streiten. Es sind Zahlen über Krankheitsfälle aus dem ersten Vierteljahr 1925. Bieleicht machen sich die Folgen der Nachtarbeit erst im dritten Quartal bemerkbar. Aber das tut nichts. Man kann doch nicht bis zum dritten Quartal warten. Das Ministerium schließt natürlich: „Die Nachtarbeit hat keinen Schaden angerichtet.“ Ergo wird bewilligt. Es ist eine Neubewilligung auf ein Vierteljahr erteilt worden. Dabei hat man glaubhaft festgestellt zu müssen, daß außer vom Deutschen Textilarbeiterverband, Ortsverwaltung Delmenhorst, von keiner Stelle, auch nicht vom Zentralverband des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Einspruch gegen die Beschäftigung von Frauen bis 11 Uhr abends erhoben worden sei. Wie doch im Kopfe manches Regierungsrats sich die Arbeiterorganisationen malen! Wenn die Ortsverwaltung des Deutschen Textilarbeiterverbandes Delmenhorst Einspruch erhebt, so ist das natürlich ein Einspruch des Deutschen Textilarbeiterverbandes, der gleich zu werten ist einem Einspruch des Zentralverbandes. Es wäre doch Narrheit, wenn bei jedem Verstoß gegen die Arbeiterinteressen nicht nur die Ortsverwaltung, sondern auch der Zentralverband Einspruch erheben würde. Ebenso lächerlich ist es, wenn behauptet wird, in Thüringen und an verschiedenen anderen Stellen sei es auch möglich gewesen, die Arbeiterinnen zur Einhaltung der festgelegten Arbeitszeit zu veranlassen. Solche ollen Kamellen sollte man nicht mehr aufmarschieren lassen. Im übrigen: Wir denken an die Ärzte, die Laufenden und aber Laufenden von Kindern seinerzeit bescheinigten, daß ihnen Fabrikarbeit nichts schade. Wir denken an jene Criminalliteratur, welche seinerzeit bewiesen, daß der Zehnstundentag nicht schädlich sei. Wir denken an Dr. Thiele und seine großen Kollegen im Falle Dr. Höfle. Wir denken an jenen ärztlichen Geheimplatz, der uns vor kurzem durch ein einreden wollte, die neuere Wissenschaft habe festgestellt, daß dem schwangeren Leib der Frau Erwerbsarbeit nichts schade. Wir beugen unser Haupt vor der ärztlichen Weisheit und Gewissenhaftigkeit.

## Kollege Hermann Linke †

Genosse Hermann Linke, Geschäftsführer vom Deutschen Textilarbeiterverband in Pulsnitz, tot.

Ende Februar, mitten in seiner beruflichen Tätigkeit, erlitt ihn ein Nervenschlag, der zum langsamen Sichum führte und dem er am Montag, den 13. Juli, erlag.

Wer kannte nicht Linke Hermann aus Groß-Schönau. Als erster Pionier für die sozialdemokratische wie gewerkschaftliche Bewegung Anfang der neunziger Jahre. Bereits 1893 war er Gründungsmitglied der Filiale Groß-Schönau des Deutschen Textilarbeiterverbandes, sowie auch in der Partei im Jahre 1895.

Als er mit einigen Genossen in den Gemeinderat gewählt worden war, wurde er aus dem treudeutschen Turnverein ausgeschlossen, für den er manchen hervorragenden Preis herausgeholt und viel für die Turnerschaft geleistet hatte. Als dann ein Volksbildungsverein gegründet wurde, der sich auch mit Turnerei befaßte, wurde sogar keine Maßregelung im Arbeitsverhältnis von den Ortsgrößen beschlossen und zur Winterszeit 1899 mit einem Genossen aufs Straßengäßchen geschickt, um durch Hunger die Sünden zu turieren. Aber die Genossen hielten Stand. Besonders Genosse Hermann hatte schwer zu kämpfen, indem einige Jahre nach seiner Verheiratung seine Frau invalide wurde. Die Arbeiterchaft hat auch seine Tätigkeit erkannt und wählte ihn zum Gauleiter für die Pulsnitzer Textilarbeiterchaft. Später wurde er auch in den Sächsischen Landtag als Vertreter des 6. ländlichen Kreises gewählt. Lange Zeit wurde sein Mandat wegen der geringen Stimmenmehrheit umstritten. Das Mandat hat er von 1909 bis 1920 eingeholt. Seine ganze Tätigkeit ist mit an erster Stelle zu bewerten.

In Tarifverhandlungen war er stets ein maßgebender Faktor, wie er auch bei Volksversammlungen als sehr beliebter Redner bekannt war.

In Pulsnitz, wo er lange Jahre als Geschäftsführer tätig war, wissen die Kollegen und Genossen ganz besonders seine Tätigkeit zu bewerten. Nun ist seit bereiter Mund geschlossen, er wird gerade in der gegenwärtigen schweren Zeit der gesamten Textilarbeiterchaft sehr fehlen. Er hat leider nur ein Alter von 59 Jahren erreicht. Wir rufen dir zu:

„Habe Dank für deine Tätigkeit im Interesse der Arbeiterchaft; wir werden das weiter ausbauen und durchzuführen versuchen, wo du uns ein Vorbild gewesen bist.“

## Entwurf eines Arbeitsplanes

des Sekretärs der Internationalen Vereinigung der Textilarbeiter.

Vorgelegt von den Deutschen Vertrauensleuten in London.

### Arbeitsplan.

Der Sekretär der I. V. der T. hat neben den reinen geschäftlichen und Bureauarbeiten folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. Die Textilarbeiterbewegung der Welt, ganz besonders die Bewegung in den bisherigen Rohstoffländern, aufmerksam zu beobachten.
2. Die Entwicklung der Textilindustrie der Welt, ganz besonders in den Rohstoffländern, aufmerksam zu beobachten.
3. Die Entwicklung der Technik der Textilindustrie in allen Ländern der Welt, ganz besonders in den bisherigen Rohstoffländern, aufmerksam zu verfolgen.
4. Die Zahl der Maschinen, Baumwollspindeln usw. der Textilindustrie der Welt, ganz besonders in den bisherigen Rohstoffländern, festzustellen.
5. Die Zahl der Maschinen (Baumwollspindeln), welche in der Textilindustrie der Welt, ganz besonders in den bisherigen Rohstoffländern, im Laufe eines Jahres neu aufgestellt werden, festzustellen.
6. Die Organisation der Textilindustrie im allgemeinen und der Textilbetriebe im besonderen (Konzernbildung, Kartellierung usw., Arbeitsteilung) und der Textilwirtschaft (Funktionen des Groß- und Detailhandels, Verteilung der Rohstoffe, Funktion des Rohstoffhandels) festzustellen.
7. Die Textilrohstoffproduktion in allen Ländern der Welt, einschließlich der Kolonialreiche der europäischen Staaten, aufmerksam zu beobachten.
8. Alljährliche Erweiterung der Aufbaufächer, Aufwendungen der Staaten für die Baumwollproduktion, die Bedingungen, unter denen die Baumwollproduktion sich vollzieht, sind festzustellen.
9. Die Rentabilität der Textilindustrie der Welt, ganz besonders in den bisherigen Rohstoffländern, ist festzustellen.
10. Die Löhne und Arbeitsbedingungen der Textilarbeiter der Welt, ganz besonders in den bisherigen Rohstoffländern, sind zu ermitteln.
11. Das Resultat der Beobachtungen und Feststellungen hat der Sekretär den angeschlossenen Verbänden zur Kenntnis zu bringen:
  - a) durch Mitteilungsblätter,
  - b) durch Rundschreiben,
  - c) durch mündliche Berichte vor Verbandstagen, Konferenzen usw.,
  - d) durch Artikel im Blatt der I. V. d. T.,
  - e) durch Berichte vor dem Generalkonferenz.
12. Der Sekretär hat anzufordern je 2 Exemplare jeder Nummer der von den angeschlossenen Verbänden herausgegebenen Verbandsblätter und sonstiger diesbezüglicher Druckarbeiten und Rundschreiben.
13. Der Sekretär hat zu abonnieren:
  - a) je zwei Exemplare etwa erscheinender Blätter nicht angeschlossener Verbände,
  - b) je zwei Exemplare der Fachblätter der Arbeitgeberorganisationen der Länder.

## Ist die 54-Stundenwoche für die Textilindustrie von Vorteil oder nicht?

Die Arbeitgeber begründen die Notwendigkeit einer verlängerten Arbeitszeit immer wieder damit, daß die Geschäftskosten herabgedrückt werden sollen. Dies sei nur durch eine verlängerte Arbeitszeit möglich, weil dadurch die Maschinen wirtschaftlich mehr ausgenutzt werden könnten. Dies trifft aber für die Textilindustrie nicht zu, weil in dieser Industrie nachweisbar — auch im Badischen Lande — zwei Drittel weibliche Arbeitskräfte, darunter zahlreiche verheiratete Frauen mit Kindern, beschäftigt werden. Diese verlängerte Arbeitszeit wirkt aber hauptsächlich für die Frauen und Mädchen gesundheitlich erschütternd, was die Krankheitsziffern der einzelnen Betriebskrankentafeln deutlich nachweisen. Das Material, welches in dieser Frage seitens des Deutschen Textilarbeiterverbandes gesammelt wurde und sich auf circa 25 Betriebskrankentafeln erstreckt, beweist am besten, welcher große Verlust durch Ausfall von Arbeitsstunden infolge vermehrter Krankheit entsteht und wieviel der Produktion hierdurch verloren geht. Der anschaulichen Wirkung wegen sei die Statistik selbst hier veröffentlicht:

	männlich	weiblich	gesamt
Zahl der pflichtversicherten Mitglieder in 25 Betriebskrankentafeln . . . . .	5 815	4 706	10 021
Erkrankte Mitglieder in diesen Betrieben in der Zeit vom 1. Januar 1925 bis 15. Juni 1925 . . . . .	1 887 (25%)	1 505 (32%)	2 842 (28,5%)

Die Zahl der Krankheitstage obiger Mitglieder betrug in der Zeit vom 1. Januar 1925 bis 15. Juni 1925 22 641 37 486 60 127

Es sind also allein in diesen 25 Betrieben in fünfzehnhalb Monaten durch Krankheit 60127 Arbeitstage verloren gegangen. Unter Zugrundelegung der 54stündigen Arbeitswoche ergibt dies bei einer durchschnittlich neunstündigen Arbeitszeit pro Tag einen Ausfall von nicht weniger als 541 143 Arbeitsstunden, von denen allein auf die weiblichen Arbeiterinnen 337 174 Ausfallstunden entfallen. Es muß auffallen, wie stark besonders die weiblichen Erkrankten an der Gesamtziffer der Krankheitsdauer beteiligt sind.

Jeder einsichtige Volkswirtschaftler wird daraus erkennen, daß durch den erschütterten Gesundheitszustand kein Vorteil für die Volkswirtschaft entsteht. Es wäre im Gegenteil viel richtiger, wenn durch verkürzte Arbeitszeit der Gesundheitszustand konstant erhalten werden könnte, damit durch den Ausfall der Krankheitstage um so viel mehr Arbeitsstunden gewonnen würden. Obige Statistik erstreckt sich, wie schon bemerkt, nur auf 25 Betriebskrankentafeln mit 5315 männlichen und 4706 weiblichen Mitgliedern. Um wie viel größer erst muß der gesamte Produktionsausfall durch erkrankte Mitglieder verhältnismäßig in ganz Baden sein, wenn in circa 200 Betrieben rund 10 000 männliche und 20 000 weibliche Arbeiter beschäftigt sind!

Aus all dem ergibt sich, daß die Arbeitszeitfrage in der Textilindustrie ganz anders gewertet werden muß, als dies allgemein üblich ist. Der erwähnte schlechte Gesundheitszustand wirkt sich natürlich auch nachteilig aus, soweit neugeborene Kinder von Textilarbeiterfrauen in Frage kommen. Man muß sich nur diese schwächlichen Gestalten ansehen, um zu erkennen, wie verheerend auch hier die Berufsarbeit der Frauen und Mütter auf die Kinder und somit auf die nachfolgende Generation einwirkt. Von all diesen Gesichtspunkten aus ist es ein dringendes Erfordernis, die Arbeitszeit für die Frauen und Mädchen der Textilindustrie abzubauen und zur 48-Stunden-Woche zurückzuführen.

# Frauen-, Jugend- und Betriebsräteteil

## Warum besondere Arbeiterinnen-aufklärung und Arbeiterinnenkommissionen innerhalb der Organisation?

So lautet die Frage der einzelnen Kollegen, die meist immer wieder vergessen, was sie selbst durchlebt haben. Man vergißt, daß die Arbeiterin ja viel später in die Arbeiterbewegung als tätiges Glied hineingezogen wurde. Nach altem Gleichheitsstreben soll auch hier mit gleichem Maß gemessen werden. War die Arbeiterbewegung vor 50 Jahren in allen gleichzustellen mit der von heute? Muß nicht bei gerechter Würdigung aller Erkenntnisse auch die Besonderheit der Arbeiterin in der allgemeinen Bewegung beachtet werden?

Was galt die Frau vor kaum hundert Jahren und früher und welche Stellung nahm sie bis vor kurzem im öffentlichen Leben und in der Familie noch ein? Solche Fragen müssen gestellt werden, wenn man nur einige Zentimeter tief schürfen will, um die Dinge klarer zu erkennen.

Herausgewachsen aus dem Zeitalter des Patriarchats, war die Frau geboren als treue Hege- und Pflegerin im Hausstand dem Manne und den Kindern zu dienen, dafür zu sorgen, daß das leibliche Wohl aufs beste im Hause gestaltet würde. Ein Recht auf Gleichheit war, vom Standpunkt der Männer aus, Unsinn, Eitelkeit und Größenwahn. Die Frau konnte zwar mit teilnehmen an Freud und Leid, doch war einzig und allein der Mann der Bestimmende. Er war der Herr und Gebieter im Hause. Gungl hatte sich, wie auf anderen Gebieten auch hier, das römische Recht mit der Alleinbestimmung des Mannes eingebürgert. Überall galt die Frau als Mensch zweiter Klasse. Dem Manne zu dienen, dem Manne zu folgen, wohin er auch gehe, war das Gebotnis am Altar. Dem Manne zu gehorchen bestimmte das Gesetz. Ohne Widerspruch alles auf sich zu nehmen, galt als die höchste Vollkommenheit des Weibes. Sorge um andere war das Gewand welches ihren Lebensinhalt umhüllte. Diese schwerlastende Hülle zu zer Sprengen war ihr unmöglich. Die jahrhundertlange Unterdrückung hatte sie langsam selbst an ihre minderwertigkeit glauben lassen.

Mit jähem Fleiß wurde das Vorrecht der Männer nach den verschiedensten Seiten zu begründen versucht. Kübel von Linte wurden verschrieben um zu erklären, daß die Frau in ihrer ganzen Veranlagung dem Manne nicht gleichkomme. Genaue Berechnung über Größe und Gewicht des Gehirns sollten beispielsweise beweisen, daß der Mann die „Krone der Schöpfung“ bildet. Welch ungeheure Rolle damals die religiöse Einstellung und ihre meist falsch ausgelegte Lehre bildete, möge nur beiläufig erwähnt sein.

Aber all die jahrhundertlangen Lehren sollten aus an den harten Tatsachen der Wirklichkeit zergehen wie der Schnee in der Sonne.

Mit der immer größer werdenden Menschenzahl und damit entprechendem Bedürfnis nach neuen notwendigen Lebenserfordernissen, setzte ein Suchen nach Erhöhung der Lebensgüter ein. In wenigen Jahren oder Jahrzehnten brachte die Maschine einen ungeahnten Aufschwung unserer Bedarfsbefriedigung. Mit laminarartigem Geiste rannte die neue Gesellschaftswirtschaft gegen die noch festen Mauern alter Lebensgewohnheiten. Die immer im Kampf um Lebensbejahung, mußte auch hier das Schwache zuerst unterliegen und die größten Opfer bringen. — Es war wieder die Frau.

Nachdem das Auffangen der Landstreicher und ihre Einsperrung und Zwangsarbeit in den Fabriken nicht mehr genügte, griff der damals meist privilegierte Unternehmer nach dem schwächsten Teil der Bevölkerung, nach Frau und Kind, um die Ausbeutung im höchsten Maße vorzunehmen.

Die Männer hatten durch lange Entwicklungsstufen gelernt sich zu Vereinigungen und Koalitionen zusammenzuschließen. Ein Blick auf die Vorläufer und Anfänge der Gewerkschaften zeigt uns, daß dort die Frauen so gut wie ausgeschlossen waren. So wie die Männer lange auf ihre „angeborene Vorherrschaft“ bauten so lebten die Frauen und Mädchen in dem Bewußtsein ihrer Minderwertigkeit dahin.

Über der Ansturm der kapitalistischen Wirtschaft ruhte nicht. Immermehr zog er die Frauen in den Produktionsprozeß. Immermehr suchte er seine Produktionsmittel, seine Maschinen, zu verbessern, um möglichst viel von der noch billigen Frauenarbeit zu seinem Nutzen zu verwenden. Gerade die Textilindustrie bietet ein Schulbeispiel der Ausbeutung des „schwachen Geschlechts“. Langsam setzte der Bruch mit jahrhundertalten Gewohnheiten ein. Die gleichwertige Tätigkeit ließ Stück für Stück der Selbstwerterschätzung bei den Frauen verschwinden. Das Selbstbewußtsein erwachte. Die Frau war aus „ihrem Haus“ aus der Familie herausgewachsen. Der Beschaf des Lebens, das Auf und Nieder der neuen Wirtschaftsordnung hatte sie erfaßt. Sie war ein wichtiges Glied im Produktionsprozeß geworden. Die Bemühen unter den Frauen fanden sich in Organisationen zusammen. Gemeinsam mit ihren männlichen Arbeitskollegen suchten sie Schutz gegen den wirtschaftlich stärkeren Unternehmer.

War so im schnellen Lauf die wirtschaftliche Gleichheit der Frau gewonnen, so drückte noch immer die am alten hängende Gesetzgebung die Frau als Mensch zweiter Klasse herab. Sie durfte zwar arbeiten, Steuerzahlen und Kindergebären, sie durfte aber nicht mitreden in allen Fragen der Politik und Gesetzgebung. Erst die politische Umwälzung im Jahre 1918 sollte wenigstens teilweise die Gleichberechtigung bringen. Wie wollte die Frauen, im allgemeinen gesehen, der schnellen Entwicklung geistig folgen konnten, wie hemmend der geistige Horizont durch die dauernde Zurückdrückung gewirkt hat, haben drastisch die verschiedenen Wahlen gezeigt.

Nicht alle Frauen haben die für sie wichtigen Entwicklungsstufen erkannt. Noch ein großer Teil lebt in der seit Generationen anhaftenden Gleichgültigkeit dahin. Der Kampf um die wirtschaftliche und gesellschaftliche Ebenbürtigkeit ist noch lange nicht beendet. Intensive Aufklärung, die bewußt eingestellt, vertritt mit dem Gefühlslieben der Frau, tut überall not. Die alten überlieferten Denkwesen müssen durch neue ersetzt und ihre Eigenständigkeit gehoben werden. Zugleich sollen aber die durch die gesellschaftlichen Eigenarten sich ergebenden Belange geschützt und zum Wohle der gesamten Menschheit gefördert werden. Nicht durch Dekrete und Verordnungen kann Aufklärung geschaffen werden, sondern durch Selbstkenntnis wird die Frau wirtschaftliche Kämpferin für unsere Ziele werden. Die Erkenntnis des sozialen Klassenbewußtseins, die Erkenntnis der Unabhängigkeit ihrer sozialen Klassenlage, wird solidarische Handeln und Wirken auch bei den Frauen hervorgerufen.

Dazu brauchen wir auch heute noch eine besondere Aufklärung der Arbeiterinnen innerhalb der Organisation!

## Die Frauen fordern Urlaub für die Jugendlichen.

Die von uns seit langem erhobene Forderung nach ausreichendem bezahlten Urlaub für alle erwerbstätigen Jugendlichen hat nun, nachdem alle deutschen Jugendverbände sich ihr angeschlossen haben, auch die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Frauenberufsverbände zu der ihren gemacht. Auf ihrer Vertreterversammlung in Köln faßten sie folgende Entschliessung: „Wir fordern für Jugendliche durchgehend für alle Berufe bis zum 18. Lebensjahr jährlich drei Wochen Urlaub. Die Frauenberufsorganisationen sehen es als ihre besondere Pflicht an, im Interesse eines gelunden Nachwuchses diese Forderung mit Nachdruck zu vertreten. Sie werden weiter bemüht bleiben, Einrichtungen zu schaffen, welche eine notwendige Anwendung des Urlaubs gewährleisten. Sie erwarten aber auch tatkräftige Förderung dieser Einrichtungen durch Staat und Gemeinden.“

Es ist sicher erfreulich, zu sehen, wie eine anfangs überall verachtete Forderung jetzt mehr und mehr Anhänger findet. Diese Tatsache darf uns aber nicht glauben lassen, daß man die Ferien so gut wie

geschützt sind. Die Gesetzgebung wird wie stets auch in dieser Frage eine Regelung erst dann treffen, wenn das in der Praxis schon fast vollständig geschehen ist. Mit anderen Worten: wenn die Gewerkschaften für die überwiegende Mehrheit der Lehrlinge und Jugendlichen in den Tarifverträgen Ferien erkämpft haben werden — und das können sie, wenn die Arbeiterkraft sich restlos organisiert —, dann wird auch der Gesetzgebung nichts weiter übrig bleiben, als den durch uns selbst geschaffenen Zustand als allgemein gültiges Recht anzuerkennen. Darum: Stärkt die Gewerkschaften!

## Jugendkundgebung zum Gewerkschaftskongress.

Eine am 14. Juni in Breslau tagende Konferenz der gewerkschaftlichen Jugendleiter für Schlesien nahm mit großem Interesse die Anregung auf, am Sonntag, den 30. August, also unmittelbar vor dem Zusammenritt des Gewerkschaftskongresses, eine Kundgebung der erwerbstätigen Jugend stattfinden zu lassen. Beteiligt werden sich daran außer den Gewerkschaften auch die Sozialistische Arbeiter-Jugend und die Arbeiter-Turn und Sportvereine. Die Kundgebung wird in den Mittagsstunden des 30. August im Breslauer Naturtheater stattfinden, und zum Mittelpunkt ein Referat des Kollegen Willi Eggert, Vorstandsmitglied des ADGB, über: „Jugend — Gewerkschaften — Staat“ haben, Vertreter des Internationalen Gewerkschaftsbundes und ausländischer Organisationen werden Begrüßungsansprachen halten; umrahmt sein werden die Reden von Gesang und musikalischen Darbietungen.

An unsere jungen Kollegen und Kolleginnen in Schlesien richten wir die Aufforderung, sich recht zahlreich an dieser Kundgebung in Breslau zu beteiligen. Zeigt den aus ganz Deutschland und auch dem Ausland anwesenden Vertretern, daß Ihr die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation zu schätzen und zu würdigen wißt.

## Die Wiedereinstellung nach Arbeitskämpfen.

In der Praxis werden fast alle Arbeitskämpfe mit dem Abschluß eines sogenannten Friedensabkommens beendet. Entsprechend den Bestimmungen solcher Abmachungen sind alle an dem Streit oder an der Aussperrung Beteiligten wieder einzustellen; Maßregelungen haben zu unterbleiben. Die Wiedereinstellungspflicht schließt eine Fortsetzung des vor Beginn der Kampfmaßnahme bestandenen Arbeitsvertrages ein und hat somit für die Arbeitnehmer insbesondere bezüglich der Ferienregelung und für die Betriebsratsmitglieder in bezug auf die wiedererlebende Ausübung ihrer Amtstätigkeit ausschlaggebende Bedeutung. Um sich aber der ihnen auferlegten Wiedereinstellungspflicht zu entziehen, tritt des öfteren der Fall ein, daß einzelne Arbeitgeber die Vorschriften des Friedensabkommens wegen angeblicher Unverbindlichkeit übertreten bzw. deren Rechtsgültigkeit anfechten. Hieraus hat sich die Streitfrage gebildet, ob derartige Vereinbarungen die Bedeutung eines (unabhängigen) Tarifvertrages haben und deshalb die Bestimmungen zuungunsten der Arbeitnehmer abgeändert werden können.

In Schrifttum und Rechtsprechung wird grundsätzlich die Ansicht vertreten, daß der Arbeitgeber als Mitglied einer am Friedensvertrag beteiligten Arbeitgeberorganisation, vorausgesetzt, daß keine Allgemeinverbindlichkeitsklärung vorliegt, mindestens diejenigen seiner Arbeitnehmer wieder einstellen muß, die Mitglied eines der vertragschließenden Arbeitnehmerverbände sind. Gewerbedirektor Dr. Kalle, Stuttgart (Kartenauskunft für Arbeitsrecht), ist der Ansicht, daß ein derartiger Friedensvertrag ein Vertrag zur Regelung von Arbeitsverträgen, sonach ein Tarifvertrag im Sinne des § 1 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 sei. Diese Bestimmung bezeichne allerdings wenig glücklich als Tarifvertrag nur einen solchen Vertrag, durch welchen „die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen . . . geregelt“ werden, meine aber damit offenbar alle Verträge, die die Regelung von Arbeitsverträgen zum Inhalt haben, oder anders ausgedrückt, den Abschluß und Inhalt von Arbeitsverträgen regeln.

Ähnlich wird diese Frage vom Kammergericht (Oberlandesgericht in Berlin) 8. Zivilsenat in einer Entscheidung vom 13. Februar 1925 — Aktenzeichen 8. W. 230 25/5 — veröffentlicht in Nummer 16, 1925, des Reichsarbeitsblattes, entschieden, wo es u. a. heißt:

„Man streitet darüber, ob das Maßregelungsverbot und die Wiedereinstellungspflicht Bestandteil eines Tarifvertrages mit dessen Sonderwirkungen gemäß der Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918 werden können und ob ihnen dabei die Wirkung, daß das alte Arbeitsverhältnis nach Wiederaufnahme der Arbeit nicht als beendet, sondern als fortbestehend zu betrachten sei, insbesondere in dem Sinne beigelegt werden könne, daß auch folgendermaßen die Mitgliedschaft im Betriebsrat wieder auflebe (vgl. Jahrbuch des Arbeitsrechts 1921 S. 122f.; 1923 S. 101, 105; Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht 1922 Spalte 694). Der Senat hält in ersterer Hinsicht an seiner Auffassung fest, daß jene Friedensverträge allerdings eigentliche Bestandteile eines Tarifvertrages werden können, unbeschadet der Frage, zu wessen Gunsten und Lasten daraus unmittelbare Rechtsfolgen entstehen. Der Begriff des Tarifvertrages steht dem nicht entgegen, und die gegenteilige Meinung verfließt ihre Augen vor den Rechtsstaatsfaktigkeiten des Arbeitsrechts und stumpft ohne Not die wichtigste Waffe zur Erzielung des Arbeitsfriedens im wirtschaftlichen Kampfe ab. Der Senat teilt ferner die Ansicht, daß ein Wiederaufleben wie des Arbeitsverhältnisses, so auch der Stellung eines Betriebsratsmitgliedes infolge einer geeigneten Friedensklausel, wenn auch vielleicht ohne rückwirkende Kraft, rechtlich möglich ist; denn diese Frage ist nach dem Gesamthalt der einschlägigen Bestimmungen des BRG. 39 ff. 84 ff. 96 dort nicht etwa in verneinendem Sinne beantwortet. Inwieweit liegt vielmehr eine Lücke des Gesetzes vor, die eine selbständige Beurteilung des Tatbestandes gestattet, und diese Lücke ist so auszufüllen, daß ebenso wie die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses, so auch die der Betriebsratsstellung ermöglicht wird. Allerdings wirkt diese tarifliche Abmachung zunächst jedenfalls nur zwischen den Tarifvertragsparteien als solchen. Deshalb ist für eine solche Wiedereinstellung des Betriebsrats eine ausdrückliche oder stillschweigende tatsächliche Inkraftsetzung der bezüglichen tariflichen Abmachungen durch die betroffenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu fordern. Ist aber eine solche einmal geschehen, so besteht der Betriebsrat fort, und zwar endgültig, ohne daß diese Folge wieder beseitigt werden kann.“

Inwieweit nun die Nichtwiedereinstellung eine Maßregelung darstellt, ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Eine Maßregelung birgt aber den Anspruch auf Ersatz des aus ihr erwachsenen Schadens in sich. Dieser Anspruch gründet sich auf die in der rechtswidrigen Maßregelung liegenden Vertragsverletzung in entsprechender Anwendung des § 286 BGB. Ohne die Frage zu prüfen, ob die Friedensabkommen den Rechtswirkungen der Tarifverträge gleichzustellen sind, kommt die 5. Zivilkammer des Landgerichts I Berlin in einer Entscheidung vom 14. Juni 1923 — Aktenzeichen 23 S. 253/23 — veröffentlicht in „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ Jahrgang 28 S. 197, bezüglich des Schadenersatzanspruchs zu folgendem beachtenswerten Ergebnis:

„In jedem Fall stellt die willkürliche Nichtbeachtung eines Streitbeendigungsabkommens eine sittenwidrige Handlung dar. In Auswirkung der bei Kriegsende begründeten Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bedeutet die Nichtinnehaltung derartiger von den Organisationen getroffenen Abmachungen durch die Einzelmitglieder nach allgemein herrschender Ansicht der beteiligten Kreise eine Handlung, welche, weil sie den sozialen Frieden und die Fortführung der Wirtschaft gefährdet, als gegen die guten Sitten verstoßend angesehen werden muß. (So auch Koch in der Juristischen Wochenschrift in den Erläuterungen zu der Entscheidung des Landgerichts III in einer gleichgelagerten Sache.) Es kann dieser Entscheidung darin nicht beigetreten werden, daß das Zuwiderhandeln gegen derartige Friedensabkommen deswegen keine Verletzung der

guten Sitten darstellt, weil eine vertragliche Bindung (Tarifvertrag) nicht vorliegt. Zur Erfüllung des Tatbestandes des § 286 BGB. gehört keinesfalls die Verletzung bestimmter anderer Rechtsnormen, es genügt vielmehr eine Handlung oder eine Unterlassung, die, ohne daß sie einen bestimmten Rechtsfall verletzt, gegen die guten Sitten verstößt. Das Verhalten der Beklagten würde also den Tatbestand des § 286 BGB. erfüllt haben und sie würde demnach schadenersatzpflichtig sein, wenn sie den Kläger unter Verletzung des Friedensabkommens gemahregelt haben würde.“

Bezüglich des Wiederauflebens des Betriebsratsamtes verweisen wir insbesondere auf die Ausführungen von Flatow in seinem Kommentar zum BRG. (96. bis 125. Laufend), Anm. 4 zu § 39 BRG. Der Anspruch auf Wiedereinstellung wird bestenfalls im Wege der Lohnklage geltend zu machen sein.

## Der Verband der ausgeschlossenen Textilarbeiter in Limbach am Ende.

Nachdem im Jahre 1923 die Filiale des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Limbach infolge der Rostauer Umtriebe durch den Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes aufgelöst worden war, machten sich die Rostauer in Limbach selbständig und gründeten einen eigenen Verband, welcher nunmehr das Zeitalter gesegnet hat. Da dem Rostauer Verbande schon längst jede Lebensfähigkeit abging, versuchten sie eine „geschlossene“ Wiederaufnahme in den Deutschen Textilarbeiter-Verband zu erreichen. Diefelbe wurde natürlich von dem Verbandsvorstand abgelehnt. Nunmehr hat diese Waienblüte ihr junges Leben gelassen. Ihre Blätter sind abgefallen, und es ist nichts mehr von ihr vorhanden. Zum Beweis hierfür mag folgende Mitteilung dienen, die ein Kassierer des kommunistischen Verbandes an den Textilarbeiterverband der Ausgeschlossenen richtete. Er schreibt:

„Genosse Neubert im Sekretariat gab mir die Mitteilung, ich soll die Verbandsbeiträge an unsere Parteikasse abführen; dieses ist mir gleich. Dazu aber brauche ich eine schriftliche Unterlage usw. Dann fragt er noch an: Seid ihr schon aufgelöst? Mit kommunistischem Gruß!“

In seiner Waienblüte ist der kommunistische Textilarbeiter-Verband vom Tode überfallen worden. Die Erbnachfolgerin ist die Kommunistische Partei. Die Hinterlassenschaft des Textilarbeiterverbandes der Ausgeschlossenen dürfte jedoch nicht allenthalben befriedigen. Aber immerhin gibt dieses zu denken genug. Die Mitglieder, die seinerzeit den kommunistischen Parolen gefolgt sind, müssen nun einsehen, daß es wohl viel leichter ist, jeden Tag eine neue kommunistische Parole auszugeben und die Gewerkschaftsführer als Unternehmern und Verräter zu beschimpfen, als für die Arbeiterkraft irgendwelche praktischen Erfolge zu erkämpfen. Denn die Zerrissenheit der Textilarbeiterkraft in Limbach hat zweifellos eine schwere Schädigung der Arbeiterkraft hervorgerufen; jetzt lekten Endes werden nun die eingezahlten Beiträge dazu verwendet, der Kommunistischen Partei wieder auf die Strümpfe zu helfen. Arme betrogene Textilarbeiter.

## Kurt Grottelwitz

zu seinem 20. Todestag.

Am 16. Juli 1905, just vor 20 Jahren, ertrank in der Müggelheimer Krampe der feinsinnige Dichter und Naturforscher Kurt Grottelwitz. Als Literatur-Revolutionär hatte er begonnen, und als politischer Revolutionär trat er in die Reihen der sozialdemokratischen Berliner Arbeiterkraft. Im Jahre 1890 gab er gemeinsam mit Alexander Lauenstein (Alexander Lillie) ein kleines Quarteil heraus: „Sonnenaufgang“, das tüchtig der neuen realistischen und naturalistischen Dichtung Bahn brechen wollte.

Die ganzen Arbeits- und Lebensbedingungen, die der Kapitalismus dem modernen Menschen geschaffen hatte, erschienen dem Revolutionär Grottelwitz völlig abwegig und ungesund. Er folgte dem großen Lottso und wurde Bauer. Er verrichtete unverdrossen alle landwirtschaftlichen Arbeiten — er mischte den Stall und hatte Kartoffeln. Auf dem Lande vermochte er völlig mit der Natur, und hier schuf er für den großstädtischen Arbeiter naturwissenschaftliche Aufzüge von einer Größe und Schlichtheit, wie sie kaum irgendeine andere Literatur aufzuweisen hat. Seine Darstellungsweise bezeichnet Wilhelm Bölsche als „eine Tat“ für das naturwissenschaftliche Gebiet. Bölsche, der tiefe Naturphilosoph, hat auch eine zusammenhängende Reihe von Naturwanderungen unseres Kurt Grottelwitz unter dem Titel: „Sonntage eines Großstädtlers in der Natur“ (Verlag J. H. W. Diez Nachf. G. m. b. H., Berlin) herausgegeben. Dem wandernden Arbeiter muß gerade diese prächtige Schöpfung unseres leider so früh verbliebenen Genossen eine hochwillkommene Gabe sein. Er wächst in die wechselnde Flora der einzelnen Monate ganz hinein.

Grottelwitz wollte eine stimmungsvolle Monographie der deutschen Waldbäume verfassen — da durchschnit der Tod plötzlich seinen Lebensaden. Aber es waren fertige in sich abgeschlossene Studien zu dieser Monographie vorhanden und so konnte Wilhelm Bölsche sie zu dem prächtigen Volksbuch „Unser Wald“ (Verlag J. H. W. Diez Nachf. G. m. b. H., Berlin) zusammenstellen. „Es erzählt von dem einen unveräußerlichen Besitz des Volkes — dem Walde. Möchte es beitragen zum Genuß dieses Besitzes, der uns bewahrt, ihn für ein gleichgültiges Gut zu halten.“ (Bölsche.)

In den noch nicht geschichteten Aufzügen von Kurt Grottelwitz schlummert noch ein unermeßlicher pädagogischer Schatz zur Erziehung unseres arbeitenden Volkes. Wie ein Hymnus auf die kultur-schöpferische Arbeit klingen seine Aufzüge über die Veränderung der Flora und Fauna durch Menschenhand. Sie wird der rührige Diez-Verlag in Kürze herausgeben. Zu ihnen hat Wilhelm Bölsche abermals eine glänzende Vorrede geschrieben. Von Bölsche sind auch diese Aufzüge vervollständigt und in Einklang mit den neuesten Forschungsergebnissen gebracht. Freuen wir uns der lebendigen Kraft, die heute noch von unserem Kurt Grottelwitz ausgeht.

Paul Kampffmeyer.

## Der Lohnkampf in der badischen Textilindustrie.

Wie bereits an dieser Stelle gemeldet, haben die Textilarbeiter den Schiedspruch für die badische Textilindustrie abgelehnt. Beide Textilarbeiterverbände haben daraufhin sofort beim Reichsarbeitsministerium Schritte eingeleitet, um die Allgemeine Verbindlichkeitsklärung zu erwirken. Dieser schriftliche Antrag ging schon am Montag, den 6. d. M., nach Berlin ab, ohne daß die beiden Arbeiterverbände bisher über die weitere Behandlung der Sache seitens des Reichsarbeitsministeriums Nachricht erhalten hätten. Die Organisationsleiter beider Verbände wandten sich nunmehr nochmals mit folgendem Telegramm an das Reichsarbeitsministerium:

„Die Unterzeichneten eruchen um telegraphische Mitteilung, wenn Verhandlungen über den Lohnstreit in der badischen Textilindustrie vom Reichsarbeitsministerium in Aussicht genommen sind. Falls solche noch nicht angeordnet, bitten wir dringend um Beschleunigung der Angelegenheit.“

Unterchriften der Lohnleiter.  
Die Dringlichkeit der Behandlung ist schon deswegen geboten, weil die gesamte Textilarbeiterkraft des badischen Landes noch immer zu den alten Löhnen weiterarbeiten muß. Die letzte Lohnfestlegung war

eine vollkommen ungenügende, so daß die Löhne immer noch sehr niedrig sind. Es werden noch immer die Löhne vom 9. Februar 1925 weiterbezahlt und betragen diese für die männlichen Tagelöhner bei einer Arbeitszeit von 54 Stunden, je nach dem Alter 19 bis 46 Pf., für die weiblichen Arbeiterinnen nur 18 bis 34 Pf. pro Stunde. Daß mit solchen niedrigen Löhnen nicht mehr auszukommen ist, bedarf keiner weiteren Beweisführung mehr. Das wissen auch die Textilarbeitgeber ganz genau. Die ablehnende Haltung der Arbeitgeber resultiert unserer Auffassung nach daraus, daß die Lohnfrage nicht vom Standpunkte der Vernunft, sondern vom Standpunkte der realen Machtverhältnisse aus behandelt wird. Die badischen Textilarbeitgeber wollen durch ihr Verhalten offenbar zum Austrag bringen, daß ihre Macht den Arbeiterorganisationen gegenüber außerordentlich zugenommen hat. Jedoch: Ein altes Sprichwort sagt: „Wozu scharf macht scharf!“ Auch die Arbeitgeber werden deshalb gut tun, ihre Haltung zu revidieren, damit sie sich nicht ins eigene Fleisch schneiden!

### Gewerkschaften und Unternehmerverbände.

Wie bekannt, hat die bis dahin unausgesetzte aufwärtsstrebende Entwicklung der Gewerkschaften durch den Ausbruch des Krieges eine jähe Unterbrechung erfahren. Erst nach dessen Beendigung setzte zunächst ein langsamer, dann aber geradezu stürmisch verlaufender Aufstieg ein. Bedauerlicherweise hielt dieser nicht an. Schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit trat bereits wieder unter der Wirkung der sich verschlechternden Wirtschaftslage, besonders aber des Währungs zusammenbruchs, eine rückläufige Bewegung ein, die eine wesentliche Schwächung der Gewerkschaften veranlaßte. Sehr zum Nachteil der Arbeiter fiel diese Schwächung in eine Zeit, wo die Gewerkschaften unter dem rücksichtslosen Vorgehen der Unternehmer zur Herabdrückung der Löhne und Befreiung des Achtstundentages der stärksten Belastungsprobe ausgesetzt waren. Daß sie sich trotz Mitgliederrückgangs, Verlust ihrer Kampffonds und Wirtschaftskrise behaupteten sowie die Angriffe der Unternehmer weitgehend abwehrten, muß ihnen als besonderes Verdienst angerechnet werden. Inzwischen hat wieder eine Aufwärtsbewegung eingesetzt, die erfreulicherweise anhängt und hoffentlich zu einer dauernden Stärkung der Gewerkschaften nach innen und außen führt.

Den Höhepunkt der gewerkschaftlichen Entwicklung brachte, wie das soeben erschienene Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reich für 1925 feststellt, das Jahr 1922. Zu dieser Zeit waren organisiert:

	Arbeiter	Angestellte	Beamte	insgesamt
freigewerkschaftlich	7 817 152	643 230	—	8 460 382
christlich national	1 031 006	459 576	390 478	1 881 060
freibeitlich national	230 612	300 357	147 000	677 969
wirtschaftsfriedlich	251 553	55 726	5 919	283 198
fom. hndwirtsch.	246 892	—	—	246 892
konfessionell	40 400	11 000	—	51 400
in selbständigen neutralen Verbänden	91 851	221 199	1 040 496	1 353 546
	9 679 466	1 691 088	1 988 167	13 308 721

So groß und bedauerlich auch die Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung in verschiedene Richtungen ist, so gewähren diese Ziffern doch ein erfreuliches Bild. Das Verhältnis der organisierten Arbeitnehmer zu der Zahl der Organisationsfähigen, d. h. vorhandenen Arbeitnehmer, läßt sich zwar nicht einwandfrei feststellen. Legt man aber die Ergebnisse der Berufszählung von 1907 der Volkszählung von 1919 und der Krankenkassenstatistik zugrunde, so ergeben sich nach den in Wirtschaft und Statistik 1921 erfolgten Feststellungen

für die Land- u. Forstwirtschaft	109 456	Angestellte	7 950 800	Arbeiter
Industrie und Bergbau	781 628		9 889 874	
für Handel, Verkehr und Gastwirtschaft	578 907		2 245 694	
für persönliche Dienste usw.	—		580 750	
zusammen	1 464 991	Angestellte	20 598 618	Arbeiter

Insgesamt betrug also die Zahl der Arbeitnehmer, ausschließlich der Beamten, 22 061 609. Zieht man jedoch in Betracht, daß unter den Arbeitern und Angestellten etwa 4,5 Millionen mitarbeitende Angehörige in Frage kommen, die in vorstehenden Zahlen miteingerechnet sind, so waren 1922 rund zwei Drittel der in Deutschland vorhandenen Arbeitnehmer organisiert.

Wie bereits bemerkt, ließ sich dieser verhältnismäßig günstige Stand der Gewerkschaftsbewegung unter dem Einfluß der angeführten wirtschaftlichen Umstände nicht aufrechterhalten. Schon am Jahresende 1923 war der Mitgliederstand der freien Gewerkschaften auf 5 749 763, der christlichen Gewerkschaften auf 806 992 und der deutschen Gewerksvereine auf 216 467 gesunken. Für die übrigen gewerkschaftlichen Richtungen liegen bestimmte Angaben über die eingetretenen Mitgliederverluste nicht vor. Ebenso kann zurzeit nicht festgestellt werden, in welchem Umfang sich die einsetzende Aufwärtsbewegung des Mitgliederstandes ausgewirkt hat. Nach den Mitteilungen der einzelnen Verbände haben sich die Verhältnisse wieder erheblich gebessert. Der Stand von 1922 konnte aber noch nirgends erreicht werden.

Demgegenüber haben die Arbeiter alle Ursache, die Entwicklung im Unternehmerlager zu beachten und daraus die erforderlichen Lehren zu ziehen. Bei den Unternehmern vollzog sich die Entwicklung der Organisation unter wesentlich günstigeren Verhältnissen. Sie setzte bereits zu einer Zeit ein, wo die Gewerkschaften noch unter den Einflüssen des Krieges, der Arbeitslosigkeit und den Einberufungen zum Heere schwer zu leiden hatten. Nach dem Jahrbuch bestanden bei Ausbruch des Krieges rund 878 Reichsverbände der Arbeitgeber nebst zahlreichen Landes-, Bezirks- und Unterverbänden. Von 1916 bis 1923 fielen hierzu nicht weniger als 733 Reichsverbände hinzugekommen, so daß gegenwärtig insgesamt 1611 Reichsverbände sowie 371 Landes- und Bezirksorganisationen mit ihren örtlichen und beruflichen Unterverbänden vorhanden sind.

In den letzten Jahren hat die Gründung neuer Arbeitgeberverbände nachgelassen, was aber nicht etwa auf Organisationsmüdigkeit, sondern darauf zurückzuführen ist, daß die weitere Organisationsmöglichkeit eine gewisse Grenze erreicht hat, die zurzeit nicht überschritten werden kann. Mit anderen Worten: Das deutsche Unternehmertum ist im Gegensatz zur Arbeiterschaft nahezu reiflos organisiert, und zwar trifft das nicht nur für die großen, sondern auch mittleren und kleineren Unternehmer zu. Daneben hat die Organisation des Unternehmertums eine Konzentration erfahren, die von weitestgehender wirtschaftlicher und politischer Bedeutung ist.

Nach den von den Arbeitgebern gemachten Angaben gliedern sich die verschiedenen Reichsverbände in drei Gruppen: 1. in rein wirtschaftliche Verbände, 2. in Verbände, die sich nur mit Angelegenheiten und Arbeiterfragen befassen und 3. in gemischte Verbände, d. h. solche, die neben wirtschaftlichen auch Angelegenheiten- und Arbeiterfragen behandeln. Zu der ersten Kategorie zählen 1274, zur zweiten 57, zur dritten 280 Verbände. Die Zahl der eigentlichen Kampforganisationen ist also im Arbeitgeberlager wesentlich geringer als die der Reichsverbände überhaupt. Bemerkenswert erscheint zudem, daß sich die Zahl der ausschließlichen Kampforganisationen seit 1913 um 35 vermindert hat, ein Umstand, der aber nicht etwa eine Abnahme des Kampfes der Unternehmer beweist, sondern lediglich zur Stärkung ihrer Aktionskraft beigetragen hat.

Wie in diesem Falle, macht sich das Streben nach engerem Zusammenfluß allgemein innerhalb der Unternehmerverbände bemerkbar. Dieser ist bereits soweit gediehen, daß eine nahezu lückenlose Zusammenfassung aller bestehenden Unternehmervereinigungen in einer kleinen Zahl überfachlicher Großorganisationen vorhanden ist, die ihrerseits wieder untereinander in engen Beziehungen oder Kartellverbindungen stehen. Auf dieser Grundlage sind fast alle

industriellen, gewerblichen, land- und forstwirtschaftlichen, verkehrs- und handelsgewerblichen Arbeitgeberorganisationen in dem „Zentralausschuß der deutschen Unternehmerverbände“ vereinigt, der die geschlossene Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen sowie die einheitliche Abwehr aller gegen sie gerichteten Bestrebungen verfolgt. Angehörig sind dem Zentralausschuß 14 Reichsspitzenorganisationen mit 565 Landes- und Bezirksverbänden.

Eine ähnliche Zusammenfassung zeigen die bedeutenderen Großorganisationen der einzelnen Wirtschaftsklassen. Als solche treten u. a. auf: die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, der Reichsverband der deutschen Industrie, der Reichsverband des deutschen Handwerks, der Zentralverband des deutschen Großhandels, die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels und der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft. Am bedeutungsvollsten für die Arbeiterschaft ist die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, die in 17 Berufsgruppen, 104 Industrieverbänden, 7 Landesverbänden, 44 Bezirksverbänden, 39 Ortsverbänden, 781 Unterverbänden und 5 sonstigen Vereinigungen den größten Teil des deutschen Unternehmertums umschließt. In enger Verbindung mit dem lediglich wirtschaftliche Zwecke verfolgenden Reichsverband der deutschen Industrie, der in 32 Fachgruppen 1002 unmittelbar und mittelbar angeschlossene Verbände aufweist und in Fühlung mit den übrigen Großorganisationen steht, ist ihr die ausschließliche Führung des deutschen Unternehmertums in Lohn-, Tarif- und sozialpolitischen Fragen übertragen. In welcher Weise diese Aufgabe zu lösen versucht wird, ist den Gewerkschaften genügend bekannt. Von geringerer Bedeutung ist der Reichsverband des deutschen Handwerks mit 61 Reichs- und Landesverbänden. Wichtiger dagegen für die Ver-

### Denkt an die Kinder!

Wird die Zollvorlage Gesetz, so steigt der Preis von	um mehr als	7 Prozent
Butter	19	—
Margarine	7	—
Schweinefleisch	20	—
Gemüse	15	—
Zucker	—	—

braucherkreise der Zentralverband des Großhandels mit 11 Fachgruppen und 265 Verbänden, die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels mit 73 allgemeinen, Fach- und Bezirksverbänden sowie der Reichsausschuß der Landwirtschaft mit 20 Verbandsgruppen.

In dieser Zusammenfassung stellt das organisierte deutsche Unternehmertum eine gewaltige wirtschaftliche Macht dar, die in der Verfolgung ihrer kapitalistischen und agrarischen Interessen keiner Zersplitterung unterliegt, wie sie leider bei den Arbeitern noch immer vorhanden ist. Zielbewußt und planmäßig werden von diesen Zentralstellen des Unternehmertums die auf die Ausbeutung der Arbeiter wie der gesamten verbrauchenden Bevölkerung gerichteten Bestrebungen verfolgt. Mit welchem Resultat, das beweisen die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse. Diesen Macht-faktoren des Unternehmertums hat die Arbeiterschaft infolge ihrer Zersplitterung sowie der Teilnahmslosigkeit und Gleichgültigkeit weiter Arbeitertreue gegenüber den gewerkschaftlichen, politischen und Selbsthilfebestrebungen der Arbeiterbewegung bis jetzt nichts Gleichartiges entgegenzusetzen. Die Folgen haben die Arbeiter in ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage zu tragen. Nur wenn sie sich dazu aufraffen, ihre Gewerkschaften zu gleicher Stärke, Geschlossenheit und Leistungsfähigkeit auszubauen, wird ihre Stellung in Staat und Wirtschaft eine bessere werden können, als sie ihnen gegenwärtig eingeräumt ist.

### Berichte aus Fachkreisen.

**Kengersdorf. Vergeltungsmaßnahmen** zweiter großer Textilunternehmungen gegen einen Teil ihrer Arbeiter, die es wagten, nicht widerstandslos sich dem zu fügen, was eine „hohe“ Leitung des Betriebes anordnete, klingen heute noch recht lebhaft in der gesamten hiesigen Textilarbeiterschaft nach.

Der erste Fall betrifft die Firma E. G. Hoffmann u. Co. Dort wurde ein neues Kontrollsystem zur Einführung gebracht, dem sich zu unterwerfen aber von Arbeiterschaft und Betriebsvertretung abgelehnt wurde. Durch Anrufung des Schlichtungsausschusses in Waagen holte sich die Firma nun einen für die Arbeiterschaft zwingenden Schiedsspruch. Aber auch dem Zwang dieses Spruches fügte sich der größte Teil der Belegschaft nicht und ließ die neuen Kontroll-uhren unbenutzt. Darauf verfügte die Betriebsleitung gemäß § 123, Ziffer 3 der Gewerbeordnung die fristlose Entlassung dieses „rentierten“ Teiles der Belegschaft.

Durch den zwingenden Schiedsspruch war den Arbeiterorganisationen die Möglichkeit entzogen, die Haltung der widerstrebenden Arbeiter direkt stützen zu können. Sie konnte ihnen nur mit Rat zur Seite stehen, und auf diesen hin gab die Arbeiterschaft auch ihren Widerstand auf. Die Folge der Episode aber war nun, daß bei der Wiedereinstellung von der Firmenleitung eine recht kleinliche Schikane geübt wurde. Personen, die leitenden Betriebsbeamten unsympathisch waren, wurden noch tage- und wochenlang ausgeperrt. Einige Arbeiterratsmitglieder, die aus nicht bekannten Gründen „unbeliebt“ waren, ließ man wochenlang feiern; eine Handlungsweise, die durch die Prädikate schikanös und kleinlich noch lange nicht voll gefennzeichnet ist. Sie sind aber für die Arbeiterschaft eine Lehre, da sie zeigen, welcher Willkür sie ausgesetzt sein würde, wenn es eine Arbeiterorganisation als Interessenvertretung für sie nicht gäbe.

Im zweiten Fall handelt es sich um die Firma August Hoffmann u. Co., hier. Es ist dies eine Firma, die in der arbeitsrechtlichen Praxis stets eine eigene Rechtsauffassung vertritt und die darum durch Gewerbe- und Arbeitsgericht, Tarifauschuß usw. des öfteren eine Belehrung erhalten hat. Vor einiger Zeit kamen ein Vertreter der Firma und eine Abordnung der Betriebsvertretung, sowie Herr Korn vom Arbeitgeberverband und einige Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes dahin überein, daß in dem Betrieb ein einfacher schmaler Zephyrkittel von einer Person auf drei Webstühlen gearbeitet wird. Doch sollte Zwang zur Bedienung von drei Stühlen auf niemand ausgeübt werden und bezüglich der Bezahlung sicherte Herr Korn für die Firma einen Lohnsatz von 10 Proz. über den Akkordrichtsatz des Zweistuhlwebers zu. Doch schon in der Woche darauf kündigte die Firma den auf drei Stühlen Arbeitenden an, daß von der weiteren folgenden Woche der Lohn per Meter von 5,45 Pf. auf 4,60 Pf. gekürzt würde, also, daß ein Weber auf drei Stühlen eine höhere Verdienstmöglichkeit nicht mehr hatte. Darauf liehen dann mit Ablauf dieser Frist 14 Personen den dritten Webstuhl stehen und arbeiteten nur auf zwei Stühlen weiter. Als Gegenmaßnahme kündigte hierauf die Firma diesen 14 Personen das Arbeitsverhältnis und nahm auch auf den erfolgten Einspruch des Arbeiterrates die ausgesprochene Kündigung nicht zurück.

Das angerufene Arbeitsgericht hat nun durch Urteil entschieden. Die Firma hat die Entlassenen weiter zu beschäftigen oder im Falle der Ablehnung der Weiterbeschäftigung nach § 87 BRG. Entschädigung zu zahlen, die je nach der Beschäftigungsdauer der einzelnen Kläger auf 20 bis 500 Mk. festgesetzt war. Vom Arbeitsgericht mußte sich die Firma in der Urteilsbegründung folgendes bescheinigen lassen:

„Auf Grund des Tatbestandes stand fest, daß, obwohl der Geschäftsführer Korn (vom Arbeitgeberverband, D. B.) als Vertreter der Beklagten für die Dreistuhlarbeit eine zehnprozentige Erhöhung des Akkordrichtsatzes auf den Doppelstuhllohn zugesagt hatte, die Beklagte diese Zusage nicht eingehalten hat. Sie konnte dann billigerweise nicht fordern, daß die andere Vertragspartei, die Kläger, ohne die zugesagte Erhöhung drei Stühle bedienen. — Es kann nicht davon die Rede sein, daß die Kläger vertragsbrüchig geworden seien,

und sich dadurch, daß sie die Weiterarbeit auf drei Stühlen ablehnten, ins Unrecht gesetzt hätten. Vielmehr hat sich die Beklagte dadurch ins Unrecht gesetzt, daß sie die Zusage ihres Vertreters, für die Dreistuhlarbeit eine zehnprozentige Erhöhung des Akkordrichtsatzes eintreten zu lassen, nicht gehalten hat.“

Dieser Kennzeichnung der Firma durch das Urteil noch etwas hinzuzufügen, erübrigt sich.

Bemerkten wollen wir nur, daß ein so ausgesprochen reaktionärer Geist und ein so starker Drang nach reinster Willkürherrschaft in derartig unterhüllter Form selten offenbart. Diese zwei Fälle kleinlicher Unternehmerrache liefern den klaren Beweis dafür, daß diese Wachsamkeit der Arbeiterschaft, verbunden mit immerwährender Kampfbereitschaft, vorhanden sein muß.

### Eingegangene Bücher!

Max Adler, Kant und der Marxismus. E. Paubche, Verlagsbuchhandlung. Preis 3 Mk.

In zahlreichen Schriften hat Max Adler schon seinen Gedanken der Verbundenheit des Kantischen Kritizismus mit der marxistischen Sozialwissenschaft entwickelt. Er wiederholt diesen Gedanken immer wieder; er wird nicht müde, ihn der Welt vorzutragen. Sicherlich wendet er sehr viel Geist auf Begründung und Darlegung seiner Auffassung; doch könnte am Ende der reine Kantianer Max Adler für einen guten Marxisten, der orthodoxe Marxist ihn für einen guten Kantianer halten. Max Adlers Standpunkt ist ein Kompromissstandpunkt; er ist weder Marxismus noch Kantianismus, sondern eben Adlerismus. Adler hat verstanden, für seinen Adlerismus viel Interesse zu erregen; in der Tat ist es auch nicht notwendig, ihn zu ignorieren. Aber letzten Endes bleibt er doch eine Wiener Spezialität, mit der sich der, welcher viel Muße hat, beschäftigen mag, die jedoch für den Fortgang der sozialistischen Arbeiterbewegung ganz belanglos ist. „Theoretische Menschen“ soll diese Feststellung aber nicht abhalten, sich mit dem gut geschriebenen und vielerlei Anregungen gewährenden Buch zu beschäftigen.

Homer, Ilias, Odyssee. In den Jugendjahren pflegt man ein starkes Bedürfnis nach Märchen und Legenden, d. h. nach den Geschichten aus der Kindheit der Völker und aus dem Dasein einfachen Volkslebens zu haben. Voll Spannung und Aufmerksamkeit verfolgt man die wunderbaren Ereignisse. Freilich, so sehr das kindliche Gemüt für das märchenhafte Geschehen empfänglich ist, so wird es doch niemals die weltanschauliche Bedeutsamkeit der Märchen- und Legendenwelt erfassen. Diese Bedeutsamkeit geht erst dem reiferen und erfahreneren Sinn auf.

Die ins Dunkel getauchte Geschichte der Vergangenheit des alten griechischen Volkes wurde in zwei gewaltigen Dichtungen festgehalten, deren klassische Form sie unter die Meisterwerke menschlicher Kunst einreicht und die heute noch einen wesentlichen Bestandteil des Bildungsgutes unserer gebildeten Stände ausmachen. Wie die germanische Vergangenheit im Nibelungenlied festgehalten ist, so lebt die griechische Vergangenheit in den Werken des alten Dichters und Sängers Homer fort in den beiden Heldendichtungen Ilias und Odyssee. Hier wird von den Heldentaten alter griechischer Könige und Abenteurer erzählt, von dem zehnjährigen Trojanischen Kriege, den der Raub der schönen Helena verursacht hatte, von dem glanzvollen Achilles, dem tapferen Hector, von Ajax und wie sie sonst noch alle heißen mögen. In der Odyssee durchleben wir mit dem verschlagenen Odyssee die wunderbarsten Abenteuer und Fahrten.

Diese beiden griechischen Heldensieder wurden vor etwa 100 Jahren in musterhafter Weise von dem deutschen Dichter Böß überjert. Böß behielt das griechische Versmaß der Hexameter bei, das vielleicht auf den ersten Blick graufrier aussieht als es in Wirklichkeit ist. Hat man sich nur erst einmal in dieses Versmaß eingelefen, so wird das Verständnis und der Genuß bald keine Beeinträchtigung mehr erfahren.

Die „Textilpraxis-Gesellschaft“ hat einen größeren Posten dieser beiden Heldengedänge in einer ausgezeichneten Ausgabe erworben und ist in der Lage, den Band statt für 11 Mk. für 6 Mk. abzugeben. Für solche, die einen aufgeschlossenen Sinn auch für künstlerische Gegenstände besitzen, ist die Anschaffung der beiden Bücher wärmstens zu empfehlen.

### Briefkasten.

Die Benachrichtigung ist liegen geblieben, weil ich in Ferien war. Es ist möglich, daß wir die Sache noch abdrucken. Gruß D.

### Achtung — Stoffdrucker!

Der Zuzug von Stoffdruckern nach Berlin ist bis auf weiteres fernzuhalten.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 26. Juli ist der Beitrag für die 31. Woche fällig

**Achtung! Achtung!**  
Arbeitslosen- und Kurzarbeiter-zählung betreffend!

Stichtag für die Juli-zählung ist Sonnabend, der 25. Juli. An diesem Tage ist eine Karte, gewissenhaft ausgefüllt und als Postkarte frankiert, an uns einzusenden.

Jede Ortsgruppe hat zu berichten.

### Ortsverwaltungen.

**Elberfeld.** Der Weber Paul Seifert, geboren zu Nevigas am 3. Mai 1898, eingetreten am 26. November 1920, ist wegen Veruntreuung von Verbands-geldern aus dem Verbands-geschloffen worden.

### Ortsverwaltung Elberfeld.

### Adressenänderungen.

**Gau Cassel. Göttingen.** Der vorstehende Kollege Seebode wohnt jetzt Maschmühlenweg 57.  
**Gau Barmen.** Gauleiter Karl Pöhlmann, Barmen, Wegener-

straße 8. Alle Zuschriften an die neue Adresse.

**Rirn.** Kassierer Heinrich Ulrich, Karlsportstr. 14. Siehe Adressenverzeichnis Seite 82.

**Gau Stuttgart.** Weil der Stadt. K.: Eugen Moroff, Rosengasse.

**Gau Gera.** Triebes. K.: Martha Weidmann, Poststr. 10.  
**Gau Dresden.** Bauhen. A. Stelbt, Nordstr. 1, II.

**Internationale Vereinigung der Textilarbeiter.** 22 Chandos House, Palmer Street, Westminster, S. W. 1.

### Zusammenkünfte.

### Mitgliederversammlungen.

Julda. Sonnabend, den 1. Aug., mittags 1 Uhr: Monatsversammlung im „Gasthaus zur alten Post“.

### Totenliste.

**Gestorbene Mitglieder.**  
Pulsnik I. S. Hermann Linte.  
Gronau. Johann Ferschow.

Dr. med. Kref:

### Geheimnisse der Zeugung u. des Geschlechtslebens des Menschen.

Entwicklungsgeschichte, Schwangerschaft und Geburt, Krankheiten der Wöchnerinnen, Kinderkrankheiten und deren Behandlung, Geschlechtskrankheiten, deren Gefahr und Verhütung. Nach den neuesten Erfahrungen der medizinischen Wissenschaft unter Berücksichtigung der arzneilosen Heilweise nebst Pflanzen-Heilkunde, dargestellt für Nichtstudierte.

Mit zahlreichen Text-Illustrationen und Farbendrucktafeln nebst einem zerlegbaren Modell des weiblichen Körpers. In zwei Legikonformat-Halbheften, portofrei, 10,— Mark.

**Textil-Praxis, Verlagsgesellschaft m. b. H.**  
Berlin O. 34, Memeler Straße 8-9.

Verlag: Carl Köhler in Berlin, Memeler Str. 8/9. — Verantwortlicher Redakteur Hugo Dreßler in Berlin. — Druck: Norddeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.